

JAHRES-PFARRBRIEF 2025 DER PFARREIENGEMEINSCHAFT

Bernhardswald – Kürn - Lambertsneukirchen - Pettenreuth



Hinweis

Im Jahres-Pfarrbrief werden die regelmäßigen Termine in den Pfarreien, sowie ein Überblick über die Gottesdienstzeiten und eine Terminvorschau bekannt gegeben.

Des Weiteren sind hier allgemeine Informationen z.B. zu den Sakramenten im Detail erläutert.

Zu Ihrer Information sind die Zuständigkeiten u.a. für den Pastoralrat und für die Seelsorgehelfer der Pfarreiengemeinschaft aufgeführt.

Bitte bewahren Sie diesen Jahres-Pfarrbrief auf, da alle wiederkehrenden Termine in den Monats-Pfarrbriefen nicht mehr aufgeführt werden. Dies reduziert Kosten und trägt zum Umweltschutz bei.

Terminänderungen sind dem Monats-Pfarrbrief zu entnehmen.



Christian Schmitt in Pfarrbriefservice.de

Für den Pastoralrat

Alois Schmidt
Pfarrer

Amuthan Antony Micheal
Pfarrvikar

Karl-Heinz Renner
Diakon

Maria Plekat-Riemhofer
Notfallseelsorgerin

Gottesdienstzeiten an den Wochenenden

Einen Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeit wird es nicht geben. Im August gilt eine Ferienregelung, über die im Monats-Pfarrbrief informiert wird.

Über die Planungen ab September entscheidet final der neue Pfarrer nach Absprache mit dem pfarrlichen Pastoralrat.

Für die besonderen Festtage (Ostern, Pfingsten, Fronleichnam, Allerheiligen, Volkstrauertag und Weihnachten) erfolgt eine angepasste Verteilung der Gottesdienste, je nach vorhandenen Seelsorgern.

BE = Bernhardswald KÜ = Kürn PE = Pettenreuth LA = Lambertsneukirchen
 CA = Altenheim PA = Parleithen SC = Schneckenreuth WO = Wolfersdorf
 LO = Lohhof LE = Lehen WU = Wulkersdorf

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
BE	So 9:00	Sa 17:00	So 10:30	Sa 18:30	So 9:00	Sa 17:00
KÜ	So 10:30	Sa 18:30	So 9:00	Sa 17:00	So 10:30	Sa 18:30
LA	Sa 18:30	So 9:00	Sa 17:00	So 10:30	Sa 18:30	So 9:00
PE	Sa 17:00	So 10:30	Sa 18:30	So 9:00	Sa 17:00	So 10:30
	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
BE	So 10:30	Sa 18:30	So 9:00	Sa 17:00	So 10:30	Sa 18:30
KÜ	So 9:00	Sa 17:00	So 10:30	Sa 18:30	So 9:00	Sa 17:00
LA	Sa 17:00	So 10:30	Sa 18:30	So 9:00	Sa 17:00	So 10:30
PE	Sa 18:30	So 9:00	Sa 17:00	So 10:30	Sa 18:30	So 9:00

Monatsmessen

Folgende Planung gilt bis auf Weiteres.

CA	Jeder 1. Donnerstag im Monat Heilige Messe	16:00 Uhr
CA	Weitere Donnerstage Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung	16:00 Uhr
BE	Jeder 1. Donnerstag im Monat Heilige Messe zum Priesterdonnerstag	19:00 Uhr
BE	Jeder 1. Freitag im Monat Heilige Messe zum Herz-Jesu Freitag	19:00 Uhr
LO	Jeder 1. Freitag im Monat Heilige Messe	April-September 17:00 Uhr
PA	Jeder 2. Freitag im Monat Heilige Messe	April-Oktober 19:00 Uhr November-März 17:00 Uhr
WO	Jeder 3. Freitag im Monat Heilige Messe	April-Oktober 19:00 Uhr November bis März 17:00 Uhr
SC	Jeder 4. Freitag im Monat Heilige Messe	April-September 19:00 Uhr
BE	Jeden 13. eines Monats – Anbetung Anschließend Fatima-Messe	18:00 Uhr 19:00 Uhr
KÜ	Jeden Mittwoch Rosenkranz (November bis April in der Kirche, Mai bis Oktober an der Lourdes-Grotte)	18:00 Uhr

Zuständigkeiten

Pfarrer: Alois Schmidt, Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft

Zuständig: Leitung der Pfarreiengemeinschaft, Kirchenrecht, Liturgie, Kirchenmusik, Krankenbesuchsdienst, Krankensalbung, Krankenkommunion, Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten, Kirchenverwaltungsvorstand, Pfarrgemeinderatsvorsitzender

Stellvertreter und Pfarrvikar: Amuthavalan Antony Micheal

Zuständig für: Ministranten, Jugend- und Kinder, Erstkommunion, Firmung, Seniorenarbeit, Caritas, Soziales, Gottesdienstgestaltung und Mithilfe in allen Seelsorgebereichen, Taufen, Eheschließung, Requiem und Beisetzung, Krankensalbung und Krankenkommunion

Nebenamtlicher Diakon: Karl-Heinz Renner

Zuständig für: Mithilfe in allen Seelsorgebereichen; Hauptansprechpartner Caritas-Altenheim Bernhardswald, Leiter der Wort-Gottes-Dienste sowie Leiter Bibelkreis, einmal monatlich Predigtendienst, Pfarrpräses der MMC in der Pfarreiengemeinschaft

Ehrenamtliche Notfallseelsorgerin: Maria Plekat-Riemhofer

Leitung Krankenbesuchsdienst der Pfarreiengemeinschaft, Kirchenpflegerin, allgemeine Verwaltungsaufgaben, Leiterin Friedhofsverwaltung, Mesnerin, Kommunionhelferin, Lektorin, Wort-Gottes-Feiern, Nachbarschaftshilfe, Wallfahrten

Seelsorgehelferin: Berta Meier

Seelsorgehelferin im Caritas-Altenheim Bernhardswald im Ehrenamt, Mesnerin, Seniorenarbeit, Krankenbesuchsdienst, Geburtstagsglückwünsche Bernhardswald, Gebetsgemeinschaft für Priester- und pastorale Mitarbeiter

Seelsorgehelferin: Heidi Renner

Seelsorgehelferin im Caritas-Altenheim Bernhardswald im Ehrenamt

Seelsorgehelfer: Walter Eberwein

Seelsorgehelfer im Ehrenamt Pettenreuth und Leiter Liturgische Dienste der Pfarreiengemeinschaft

Seniorenarbeit: Albert Schiegl

Leiter der Seniorenarbeit und der Nachbarschaftshilfe in der Pfarreiengemeinschaft, Zugleich Seniorenbeauftragter der Gemeinde Bernhardswald

Jugendleitung: Lucas Spitzer

Jugendleiter der Pfarreiengemeinschaft

Beichtgelegenheiten

Beichtgelegenheiten finden in unseren Kirchen jeweils an den Werktagen (Montag bis Freitag) nach den Gottesdiensten, oder in Absprache mit den Seelsorgern statt. Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit den Seelsorgern. Wir sind gerne für sie da, um das Sakrament der Versöhnung zu spenden.

Taufe

In der Pfarreiengemeinschaft werden die Taufen (außer in der Fasten- und Adventszeit) immer an den Sonntagen nach den 10:30 Uhr Gottesdiensten – oder alternativ während der Gottesdienste als Ersatz für die Predigt - gefeiert. Andere Zeiten sind nur in besonderen Ausnahmefällen, dann in der Regel um 14:00 oder 15:00 Uhr möglich.

Die Anmeldung erfolgt über die Pfarrsekretariate.

Dazu benötigen Sie:

- die Geburtsurkunde des zu Taufenden
- das Taufzeugnis des Paten, wenn dieser nicht in der Pfarreiengemeinschaft getauft wurde. Das Taufzeugnis erhalten Sie von der Pfarrei, in der der Pate getauft wurde. Es darf nicht älter als 6 Monate sein. Die Eltern können nicht Taufpate sein und der Pate muss das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Wenn das Sekretariat den gewünschten Termin mit dem Pfarrer abgesprochen hat, werden Sie verständigt. Alle organisatorischen Angelegenheiten werden beim Taufgespräch mit dem Pfarrer geklärt.

Priester anderer Pfarreien taufen nur in absoluten Ausnahmefällen nach Genehmigung des zuständigen Ortspfarrers.

Nach der vollzogenen Taufe erhalten Sie die Taufurkunde des Täuflings ausgehändigt. Die Taufe ist für Sie kostenfrei.

Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren werden grundsätzlich in der jährlichen Tauffeier durch den Bischof getauft. Die Anmeldung hierfür erfolgt durch den Pfarrer im Seelsorgeamt der Diözese.

Erstkommunion

Die Vorbereitung zur Erstkommunion findet in den Pfarrgemeinden bzw. im Kuratbenefizium mit den Tischmüttern statt. Es sind 10 Ausbildungseinheiten vorgesehen, deren Inhalte der Pfarrer bzw. der Pfarrvikar mit den Eltern und den Tischmüttern abstimmt. Pfarrer oder Pfarrvikar nehmen nach Absprache mit den Tischmüttern zeitweise an den Vorbereitungen teil.

Dazu sollen regelmäßige Teilnahmen an den Gottesdiensten die Erstkommunionkinder mit den Abläufen, den Riten sowie den Grundgebeten vertraut machen.

Es findet zusätzlich immer eine sehr interessante „Taschenlampenführung“ in der jeweiligen Kirche statt, die von unserem Diakon durchgeführt wird.

Die Bußvorbereitung sowie die Terminierung der Beichttermine übernimmt die Schule in den 3. Klassen nach Absprache mit dem Pfarrer.

Termine für die Kommunion in den Pfarreien:

27.04.2025 um 09:30 Uhr in Bernhardswald

04.05.2025 um 09:30 Uhr in Pettenreuth

11.05.2025 um 09:30 Uhr in Lambertsneukirchen

18.05.2025 um 09:30 Uhr in Kürn

Am Vortag der Erstkommunion ist jeweils eine Hauptprobe sowie die zweite Beichte eingeplant.

Dankandacht und Ausflug:

In der Woche von 19.05. bis 23.05.2025 – voraussichtlich am Donnerstag, 22.05.2025 - findet die Dankandacht und der anschließende Ausflug der Erstkommunionkinder statt. Geplant ist der Bayernpark. Es nehmen alle Schüler der 3. Klasse teil.

Wichtig ist, dass für jeden Schüler eine Aufsichtsperson benannt ist. Einzelheiten regeln die Elternsprecher der 3. Klassen gemeinsam mit der Schulleitung. Es werden zwei Busse eingesetzt. Die Kosten dafür teilen sich die Pfarreiengemeinschaft und die Schule.

Soweit terminlich möglich wird der Pfarrer oder der Pfarrvikar den Ausflug begleiten.

<h2>Trauung</h2>

In unserer Pfarreiengemeinschaft wird das Ehesakrament grundsätzlich in der jeweils zuständigen Pfarrkirche gespendet. In Ausnahmefällen kann es nach Genehmigung durch den Pfarrer auch in einer anderen Kirche gespendet werden. Dazu ist eine Überweisung an den übernehmenden Pfarrer erforderlich, die im Ehevorbereitungsprotokoll eingetragen und unterschrieben werden muss.

Wenden Sie sich rechtzeitig an den Pfarrer zur terminlichen Abklärung, bevor Sie andere Verpflichtungen eingehen (z.B. Miete von Lokal oder Bestellung von Musik).

Einzelheiten erfahren Sie in den Pfarrbüros.

Da im Herbst 2025 der Pfarrer in den Ruhestand geht, sind Planungen ab 01.08.2025 derzeit nicht möglich. Erst nach Amtsantritt des neuen Pfarrers sind wieder Terminvergaben möglich.

Todesfall

„So bitter der Tod ist,
die Liebe vermag nicht zu scheiden.“

(Hl. Augustinus)

Für eine würdige Bestattung eines geliebten Menschen als Möglichkeit der Ehrerbietung sind eine Vielzahl von Formalitäten nach dem Sterbefall zu erledigen. Wir möchten Ihnen eine kleine Unterstützung anbieten.

Totenschein

Benachrichtigen Sie nach dem Sterbefall zu Hause bitte den Hausarzt oder den zuständigen Notdienst, damit dieser die Todesbescheinigung und den Leichenschauschein ausstellen kann.

Abschiednahme

Mit Angehörigen oder auch zusammen mit engen Freunden.

Sterbeurkunde

Die Beantragung erfolgt in der Regel durch den Bestatter mit dem Totenschein einen Tag nach dem Todesfall beim örtlichen Standesamt. Bringen Sie dazu bitte – falls vorhanden – folgende originale Urkunden der/des Verstorbenen zum Bestatter mit:

- Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- Familien-Stammbuch
- Ggf. gültiges Scheidungsurteil
- bei verwitweten Personen die Sterbeurkunde des Ehepartners

Für im Ausland ausgestellte Urkunden gilt, dass die originale Urkunde als Dokument ausschlaggebend ist, nicht die deutsche Übersetzung. Dennoch muss die Übersetzung beglaubigt sein und vorgelegt werden.

Wahl des Bestattungsinstituts

Nach Prüfung des eventuellen Vorhandenseins eines zu Lebzeiten durch den Verstorbenen abgeschlossenen Bestattungsvorsorgevertrages erfolgt die Wahl eines Bestattungsinstitutes. Gibt es keinen derartigen Vertrag, obliegen die Wahl und die Festlegung der weiteren Abläufe der Abschiedsfeier unter Berücksichtigung der Wünsche des Verstorbenen ausschließlich den Angehörigen oder Freunden.

Die Einholung von Angeboten nach dem Sterbefall ist üblich und durchaus nicht pietätlos. Das gewählte Unternehmen regelt alle behördlichen Formalitäten nach dem Tod.

In der Pfarreiengemeinschaft Bernhardswald bieten private Bestattungsunternehmen ihre Dienste an (die Auswahl und Reihenfolge ist stellt keine Wertung dar):

- Bestattungsinstitut Abschied, Bernhardswald 09407 / 796 9000
- Bestattungsinstitut Lang, Nittenau 09436 / 300 96 96
- Städtische Bestattungen Regensburg 0941 / 507 23 46
- Bestattungen Friede, Regensburg 0941 / 898 495 0
- Bestattungen Bleibinhaus, Regensburg 0941 / 800 64
- Bestattungen Pietät, Regensburg 0941 / 219 67
- Bestattungen Amberger, Roding 09461 / 910 081

Die örtlichen Regelungen sind zu beachten.

Sterbemitteilung

Unterrichten Sie Ihre nächsten Angehörigen, Freunde der/des Verstorbenen und den Arbeitgeber über den Todesfall, das Requiem und den Bestattungstermin.

Überführung

Spätestens 24 Stunden nach Eintritt des Todesfalls muss der Verstorbene in eine Leichenhalle oder zu einem Bestatter überführt werden. Eine Aufbahrung von bis zu zwei Tagen ist zu Hause nur mit einer Sondergenehmigung bei Nichtvorlage einer meldepflichtigen Krankheit möglich. Allerdings sollte hier vorher die hygienische Versorgung durch den Bestatter vorgenommen werden.

Die Beerdigung muss spätestens nach 4 Tagen erfolgen (Samstage, Sonn- und Feiertage zählen nicht mit). Frühester Termin für eine Beisetzung nach dem Sterbefall ist 48 Stunden nach Ausstellung des Totenscheins.

Eine Urnenbeisetzung erfolgt einige Tage bis Wochen nach der Feuerbestattung.

Trauergespräch

Der Erstkontakt mit dem Pfarrer erfolgt durch die Angehörigen. Die weitere Vorgehensweise wird den Angehörigen mitgeteilt. In der Regel ruft der Pfarrer, der das Requiem zelebriert, bei Ihnen an und lädt Sie zu einem Trauergespräch ins Pfarrhaus ein. Dort werden zusammen mit Ihnen die Gestaltung des Gottesdienstes sowie der Inhalt der Grabrede besprochen.

Traueranzeige

Nach Feststehen aller Termine kann die Traueranzeige in einer der Tageszeitungen oder mittels Trauerbriefe erfolgen. Die Gestaltung übernimmt in der Regel der Bestatter mit Ihnen, kann aber auch von Angehörigen selbst veranlasst werden.

Bestattung

Hat der Verstorbene diesbezüglich keinen konkreten Wunsch geäußert, kommen Erd- und Feuerbestattung nach dem Sterbefall in Frage.

Anders als bei einer Erdbestattung muss bei einer Feuerbestattung dem Krematorium eine Willenserklärung des Verstorbenen oder der nächsten Angehörigen vorliegen.

Bei einer Seebestattung muss der Wille des Verstorbenen selbst schriftlich niedergelegt sein, Angehörige können den Wunsch nicht bestätigen. Die Genehmigung zur Seebestattung wird vom Bestattungsinstitut bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde beantragt und die Urne an eine Seebestattungs-Reederei verschickt. Diese sind weltweit tätig.

Bestatter/Bestattungsinstitut

Durch den Verlust eines geliebten Menschen befinden sich die Hinterbliebenen oft in einer extremen emotionalen Situation. Doch es kommen viele Aufgaben auf Sie zu, die nun in kurzer Zeit erledigt werden müssen. Hier kann Ihnen ein Bestatter und Bestattungsunternehmen als wichtiger Helfer zur Seite stehen.

Der Bestatter kümmert sich um die Bergung und den Transport des Verstorbenen, übernimmt die hygienische und kosmetische Behandlung, unterstützt die Hinterbliebenen bei Behördengängen und Überführungen. Neben der Rekonstruktion des Verstorbenen und der seelsorgerischen und psychologischen Betreuung der Trauernden kommt dem Bestattungsunternehmen die Aufgabe der Organisation und der Planung der Beerdigung zu.

Zu den Leistungen, die ein Bestattungsunternehmen anbietet, zählen:

- die persönliche Beratung im Todesfall
- die Bergung und der Transport des Verstorbenen
- Überführung im Inland und ins Ausland
- die Auswahl eines passenden Sarges oder einer Urne
- Unterstützung der Hinterbliebenen bei der Auswahl der Grabstätte
- die Organisation von Trauerfeier, Bestattung, Trauermahl
- Informationen der Krankenkasse und der Versicherungen
- Beurkundung am Standesamt
- Veranlassung von Todesanzeigen in Zeitungen
- Vermittlung von Nachrufsprechern
- Vermittlung von besonderen Bestattungsarten (z. B. Seebestattung)
- Erstellung einer überschaubaren Abrechnung

Der Bestatter ist Ansprechpartner in allen Dingen, die die Beerdigung betreffen. Er informiert die Hinterbliebenen über die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten und plant zusammen mit den Angehörigen die Bestattungszeremonie, regelt den Bestattungsablauf und die Aufbahrung. Er berät auf Wunsch den Entwurf der Drucksorten (Karten, Dankkarten, Gedenkbilder) und vermittelt Blumenspenden.

Das Bestattungsunternehmen als beauftragter Dienstleister hat eine unterstützende Funktion. Den Hinterbliebenen ist es also freigestellt, einzelne Leistungen selbst zu übernehmen und somit Kosten zu sparen.

Letzte Ruhestätte

In Deutschland herrscht nach dem Todesfall Friedhofszwang. Beisetzungen dürfen nur auf öffentlichen Friedhöfen erfolgen.

Die Auswahl der Grabstelle übernimmt der Bestatter oder die Hinterbliebenen selbst in Absprache mit der Friedhofsverwaltung. So ist es auch mit Einschränkungen möglich, auf gelegentliche Äußerungen oder konkrete Wünsche des Verstorbenen hinsichtlich seiner letzten Ruhestätte einzugehen. Ein Grab unter einem seiner geliebten Bäume oder mit dem Blick auf seine geliebte Heimatstadt/Altstadt können bei einem Friedhofbesuch eine enge geistige Verbindung zwischen dem Verstorbenen und den Hinterbliebenen auch nach dem Tod herstellen.

Die Ruhezeit beträgt auf dem Friedhof 12 Jahre. Eine Zubettung in ein bereits bestehendes Grab ist möglich. Legen Sie im Familienkreis die Form der Bestattung fest. Auf einem Friedhof gibt es folgende Bestattungsformen:

- Erdbestattung im Einzel- oder Doppelgrab
- Urnenbestattung im Urnengrab (mit Grabdenkmal)
- Urnenbestattung in einer Urnennische oder auf einem Urnenfeld
- Urnenbestattung im Gräberfeld für anonyme Bestattungen
- Urnenzubettung in ein bestehendes Grab.

Blumenschmuck

Blumenschmuck ist ein Zeichen der Verehrung. Hier berät am besten das Blumengeschäft Ihrer Wahl oder das Bestattungsinstitut. Im Sinne des Verstorbenen kann auch statt Blumen an eine gemeinnützige gesellschaftliche Organisation gespendet werden.

Bitte beachten Sie, dass Blumenschmuck an den Urnenwänden und Urnengemeinschaftsanlagen außer zu Beisetzungen nicht gestattet ist und entfernt wird.

Trauerfeier

Den Termin für die Beisetzung vermittelt Ihr Bestatter in Absprache mit der zuständigen Pfarrei und der Friedhofsverwaltung. Der Organisation der Trauerfeier als letzte Ehrerbietung kommt eine große Bedeutung zu.

Es ist zwischen weltlichem oder kirchlichem Ritual zu unterscheiden. Die Trauerfeier wird mit dem zuständigen Pfarrer abgestimmt. Statt des Requiems kann grundsätzlich auch ein Wortgottesdienst gefeiert werden. Die kirchliche Trauerfeier zur Beisetzung findet – falls vorhanden - in der Aussegnungshalle statt. Anschließend ist die Beisetzung auf dem Friedhof.

Persönliche Abschiedsfeier

Nach alter Tradition wird nach der öffentlichen schmerzlichen Verabschiedung noch in kleiner Runde mit engen Angehörigen und Freunden zu einem kleinen Essen in einem örtlichen Gasthaus geladen. Die Einladung hierzu erfolgt üblicherweise noch nach der Trauerfeier. Auch hier ist weniger mehr – es kommt auf die Runde derer an, die sich zusammenfinden.

Bestattungskosten

Kosten, die im Zusammenhang mit dem Sterbefall angefallen sind, können nur mit dem Erbschein vom Konto des Verstorbenen beglichen werden. Die finanzielle Abwicklung läuft durch die Friedhofsverwaltung und den jeweiligen Bestatter bzw. über das zuständige Amt für soziale Sicherung.

Testament

Ein vorgefundenes Testament ist nach dem Todesfall unverzüglich dem Nachlassgericht am letzten Wohnort des Verstorbenen zu übergeben. Ist kein Testament vorhanden, so gilt die gesetzliche Erbfolge.

Das Nachlassgericht wird automatisch durch das Standesamt informiert – die Angehörigen werden nach etwa 4-6 Wochen zur Erbaueinandersetzung einbestellt.

Versicherungen

Bei bestehender Lebens- oder Unfallversicherung sind diese über den Sterbefall des Verstorbenen schriftlich zu informieren. Dies gilt ebenso für die gesetzliche Krankenversicherung, mitversicherte Familienmitglieder sind noch einen Monat mitversichert.

Prüfen Sie, ob sonstige Versicherungen zu kündigen sind und ob Anspruch auf Sterbegeld aus einer Versicherung besteht. Informieren Sie die zuständige Krankenkasse/Pflegekasse.

Prüfen Sie, ob Haftpflichtversicherungen zu kündigen sind. Melden Sie vorhandene Kraftfahrzeuge, Telefonanschlüsse, Tageszeitungen um bzw. ab und prüfen Sie evtl. Vereinsmitgliedschaften.

Eine aus Unwissenheit zu schnell vorgenommene Kündigung kann unter Umständen unangenehme Folgen haben. Bei Umschreibung von Bankkonten ist der Erbschein erforderlich. Bei Kündigung eines Wohnungsmietvertrages ist zu beachten, dass Ehe- und Lebenspartner das Recht haben, das Mietverhältnis nach dem Sterbefall zu den bestehenden Vertragskonditionen weiterzuführen.

Hinterbliebenenrente

Die Witwen- oder Hinterbliebenenrente ist unverzüglich beim zuständigen Versicherungsamt zu beantragen. In den ersten drei Monaten nach Eintritt des Todesfalls erhält der Hinterbliebene eine Hinterbliebenenrente in Höhe der gesetzlichen Altersrente, welche dem Verstorbenen zugestanden hätte.

Hat der Verstorbene bereits eine gesetzliche Rente erhalten, kann der hinterbliebene Ehepartner beim Versicherungsamt der Stadt eine Auszahlung des „Sterbevierteljahres“ beantragen, die Auszahlung der ersten drei Monatsrenten erfolgt dann unverzüglich.

Wohnungsauflösung

Wenn nach dem Tod eines Angehörigen eine Wohnung aufgegeben werden muss, sind Wasser- und Stromzähler abzulesen und mit den Versorgungsunternehmen abzurechnen.

Evtl. bestehende Hausratversicherungen sind dann ebenfalls zu kündigen.

Steinmetzbetriebe (die Auswahl und Reihenfolge stellt keine Wertung dar):

- Steinmetz Heinrich Walzer, Wenzenbach 09407 / 22 42
- Steinmetz Thomas Diez, Regenstauf 09402 / 500 502
- Steinmetz Christian Viehbacher, Regenstauf 09402 / 4300
- Steinmetzbetrieb Max Federl, Regensburg 0941 / 704 848
- Steinmetz Meier, Regensburg 0941 / 426 59
- Steinmetz Engelbrecht, Regensburg 0941 / 456 76
- Steinmetz Hofinger, Roding 09461/ 21 28

Terminvorschau 2025 (Änderungen möglich)

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
05.03.	08.00 Uhr	KÜ	Aschermittwoch
05.03.	10.00 Uhr	BE	Aschermittwochsfeier für Kinder
05.03.	14.00 Uhr	BE	Aschermittwoch für Senioren
05.03.	17.00 Uhr	PE	Aschermittwoch
05.03.	19.00 Uhr	LA	Aschermittwoch
08.03.	18.30 Uhr	BE	Hl. Messe für FFW Kreuth
09.03.	15.00 Uhr		Feier zur Zulassung Erwachsenentaufe
17.03.	09.00 Uhr		Senioren-Einkehrtag im Haus Werdenfels
23.03.–25.03.			3-tägige Fahrt zum Europaparlament
05.04.	08.00 Uhr		Besinnungstag mit Pfr. Prechtl in Pressath
12.04.	17.00 Uhr	KÜ	Palmsonntag
12.04.	18.30 Uhr	BE	Palmsonntag
13.04.	09.00 Uhr	PE	Palmsonntag
13.04.	10.30 Uhr	LA	Palmsonntag
14.04.	17.00 Uhr		Missa Chrismatis im DOM
17.04.	17.00 Uhr	PE	Gründonnerstag (Triduum)
17.04.	19.00 Uhr	LA	Gründonnerstag (Triduum)
17.04.	19.00 Uhr	KÜ	Gründonnerstag (Triduum)
17.04.	19.00 Uhr	BE	Gründonnerstag (Triduum)
18.04.	15.00 Uhr	BE, KÜ, LA, PE	Karfreitag (Triduum)
19.04.	20.00 Uhr	PE	Karsamstag/Osternachtfeier (Triduum)
19.04.	21.00 Uhr	LA	Karsamstag/Osternachtfeier (Triduum)
19.04.	22.00 Uhr	KÜ	Karsamstag/Osternachtfeier (Triduum)
19.04.	22.00 Uhr	BE	Karsamstag/Osternachtfeier (Triduum)

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
20.04.	09.00 Uhr	LA	Osterfestgottesdienst
20.04.	09.00 Uhr	PE	Osterfestgottesdienst
20.04.	10.30 Uhr	KÜ	Osterfestgottesdienst
20.04.	10.30 Uhr	BE	Osterfestgottesdienst
20.04.	16.00 Uhr	BE	Vesper zum Ostersonntag
21.04.	09.00 Uhr	KÜ	Ostermontagsgottesdienst mit Osterfrühstück
21.04.	09.00 Uhr	PE	Ostermontagsgottesdienst mit Osterfrühstück
21.04.	10.30 Uhr	BE	Ostermontagsgottesdienst
21.04.	16.00 Uhr	CA	Ostermontagsgottesdienst
21.04.	17.00 Uhr	LA	Ostermontagsgottesdienst
21.04. bis 25./26.4			Diözesanwallfahrt nach Rom als Flug- oder Buspilgerreise
22.04. bis 26.04.			Ministranten-Romwallfahrt der Diözese (Minis ab 14 Jahren)
01.05.		PE	Fußwallfahrt der MMC Pettenreuth
01.05.	19.00 Uhr	BE	1. Feierliche Maiandacht
26.05.	18.00 Uhr	LA	Bittgang von LA nach WU
27.05.	18.00 Uhr	PE, KÜ	Bittgang nach Parleithen
28.05.	18.00 Uhr	BE	Bittgang der MMC Bernhardswald nach Lichtenberg, dort Marienandacht
29.05.	07.30 Uhr	KÜ	Christi Himmelfahrt
29.05.	09.00 Uhr	PE	Christi Himmelfahrt
29.05.	10.30 Uhr	LA	Christi Himmelfahrt
29.05.	19.00 Uhr	BE	Christi Himmelfahrt
31.05.	17.00 Uhr	BE	Florianstag der Feuerwehr Bernhardswald
31.05.	20.00 Uhr		letzte feierliche Maiandacht
05.06. 07.06.	bis		Regensburger Diözesanfußwallfahrt nach Altötting

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
07.06.	17.00 Uhr	BE	Hochfest Pfingsten
07.06.	18.30 Uhr	KÜ	Hochfest Pfingsten
08.06.	09.00 Uhr	LA	Hochfest Pfingsten
08.06.	10.30 Uhr	PE	Hochfest Pfingsten
19.06.	09.00 Uhr	KÜ	Fronleichnam mit Prozession
19.06.	09.00 Uhr	BE	Fronleichnam mit Prozession
22.06.	09.00 Uhr	LA	Fronleichnam mit Prozession
22.06.	09.00 Uhr	PE	Fronleichnam mit Prozession
26.07.	08.00 Uhr		Abfahrt zur St. Anna Pfarrwallfahrt Seewiesen (Javorna) in Tschechien

Nachfolgende Termine erfolgen erst nach Zustimmung des neuen Pfarrers

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
20.09.			Marsch für das Leben in Berlin
05.10.	14.00 Uhr	PA	Leonhardi-Andacht
31.10.	18.00 Uhr		Pontifikalamt zum Hochfest des heiligen Wolfgang in St. Emmeram
01.11.	09.00 Uhr	LA	Allerheiligenmesse mit anschl. Gräbersegnung
01.11.	14.00 Uhr	PE	Allerheiligenmesse mit anschl. Gräbersegnung
02.11.	09.00 Uhr	KÜ	Allerheiligenmesse mit anschl. Gräbersegnung
02.11.	14.00 Uhr	LA	Allerheiligenmesse mit anschl. Gräbersegnung
21.11.	19.00 Uhr		Nacht der Lichter im Dom
29.11.	15.00 Uhr		Vesper zur Eröffnung des Advents im Hohen Dom zu Regensburg
14.12.	16.00 Uhr		Übergabe des Friedenslichtes im Dom

Regelmäßige Termine Pfarrei Bernhardswald

Eltern-Kind-Gruppe Seepferdchen und Eltern Kind Gruppe Schildkröte

jeweils freitags von 9.00 bis 11.00 Uhr (außer in den Ferien)
im Eltern Kind Raum im Pfarrheim.

*Ansprechpartnerin:
Katja Bieber, 0157/51724120*

Jeweils montags von 9.00 bis 11.00 (außer in den Ferien)
im Eltern Kind Raum im Pfarrheim.

*Ansprechpartner:
Lisa Nickl und Tamara Renner*

Seniorengruppe

Jeweils 1. Mittwoch im Monat um 14.00 Uhr Seniorenmesse,
anschließend Seniorennachmittag im Pfarrheim.

Berta Meier mit Albert Schiegl und Team

Jeweils 2. Mittwoch im Monat um 14.00 Uhr
Spielenachmittag im Pfarrheim.

Ansprechpartnerin: Christa Heumann

Frauengruppe

Einmal monatlich um 9.00 Uhr Andacht in der Pfarrkirche
Anschließend Frühstück im Pfarrheim.

Jeden Dienstag,
Linedance von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Kirchenchor und Beerdigungschor

Nach Einteilung der Chorregentin im Pfarrheim Bernhardswald

Ansprechpartnerin Gina Iberl, 09407/2400

Ministranten und Ministrantenband

Nach Einteilung der Oberministranten bzw. des Bandleaders der Ministrantenband im Pfarrheim

*Ansprechpartner: Markus & Tobias Beuther
Marco Schichtl, Lorenz Lankes*

Sonstige Nutzung des Pfarrheimes

Musikalischer Einzelunterricht:
Montag und Dienstag (außer in den Ferien)
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Leitung: Pmio Musikschule

Jeden Dienstagnachmittag (außer in den Ferien)
von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr Ballettunterricht.

Leitung: Sophia Eis

Probe der Schwarzwihrlbergsänger:
mittwochs, 14-tägig ab 19.00 Uhr

Ansprechpartner: Josef Kelnhofer

Regelmäßige Termine Benefizium Kürn

Eltern-Kind-Gruppe

Jeden Dienstag (außer in den Ferien) von 8:30 Uhr bis 10:00 Uhr Treffen im Pfarrheim Kürn.
Wir freuen uns über jeden Neuzugang.

Ansprechpartner: Fr. Anja Weigert Tel. Nr. 0151-24263513

Frauengruppe

Treffen sich jeden 1. Freitag im Monat, außer in den Ferien (Wintermonaten 18 Uhr, Sommermonaten 19 Uhr)

Ansprechpartner: Manuela Kalesse

Senioren

Die Senioren treffen sich jeden 2. Mittwoch eines Monats (außer im August) nach dem Gottesdienst (08:00 Uhr) zum Seniorenfrühstück. (Winterpause Dezember – Februar)

Kirchenchor

Jeden Mittwoch von 19:00 - 20:00 Uhr im Pfarrheim (außer in den Ferien)

Regelmäßige Termine Pfarrei Lambertsneukirchen

Kinderwortgottesdienst

Einmal monatlich jeweils an einem Donnerstag findet um 16.30 Uhr unter der Leitung von Katharina Schweiger ein Kinderwortgottesdienst statt. Es wäre uns eine große Freude, viele Kinder begrüßen zu dürfen.

Regelmäßige Termine Pfarrei Pettenreuth

Kirchenchor Pettenreuth

Der Kirchenchor Pettenreuth trifft sich wöchentlich, jeweils Donnerstag von 18:30 – 20:30 Uhr im Pfarrheim Pettenreuth

Chorleiter: Martin Schwarz

Kath. Landjugend – Pfarrgruppe Pettenreuth/Hauzendorf

Die Landjugend trifft sich 14-tägig, jeweils am 2. und 4. Freitag
Von 20.00 – 22.00 Uhr in den Jugendräumen der Pfarrei im Pfarrheim Pettenreuth.

Leitung: Magdalena Mandl

Ministrantengruppe Pettenreuth

Die Ministranten der Pfarrei Pettenreuth treffen sich, neben den monatlichen Treffen der Ministranten der Pfarreiengemeinschaft, zusätzlich einmal monatlich als Gruppe im Jugendraum der Pfarrei im Pfarrheim Pettenreuth um sich gegenseitig besser kennenzulernen und den Ministrantendienst in der Kirche zu proben.

Leitung: Oberministrantin Elisa Bräu

Kollekten-Plan 2025 der Diözese Regensburg

Datum	Kollekte	Abzuführen
06.01.2025	Afrika-Mission	100%
	Sternsinger-Aktion	100%
26.01.2025	Familien-/Schulseelsorge	50%
30.03.2025	Fastenopfer der Kinder	100%
06.04.2025	Misereor-Kollekte	100%
13.04.2025	Hl. Land / Hl. Grab	100%
11.05.2025	Geistliche Berufe	50%
18.05.2025	Kath. Jugendfürsorge	50%
08.06.2025	Renovabis	100%
29.06.2025	Weltkirche	100%
14.09.2025	Kommunikationsmittel/Michaelisbund	50%
26.10.2025	Missio	100%
02.11.2025	Priesterausbildung in Ost- und Mitteleuropa	100%
09.11.2025	Kriegsgräberfürsorge	50%
16.11.2025	Diaspora-Kollekte	100%
23.11.2025	Jugend-/Arbeiterseelsorge	50%
24./25.12.2025	Adveniat-Kollekte	100%
28.12.2025	Weltmissionstag der Kinder	100%

Tag der Erstkommunion	Opfer der Erstkommunikanten	100%
Tag der Firmung	Opfer der Firmlinge	100%

Caritas Regensburg

16.03.2025	Kirchenkollekte	50-100%
17.-23.03.2025	Caritas-Frühjahrsammlung	50-100%
Noch nicht bekannt	Caritas-Herbstsammlung	50-100%

50% der Caritas-Sammlung werden sofort an den Caritas-Verband Regensburg überwiesen. Die andere Hälfte verbleibt 2 Jahre für soziale Zwecke in der jeweiligen Pfarrei.

Hierzu können sich bedürftige Bürger der Pfarreiengemeinschaft jederzeit unbürokratisch an den Pfarrer wenden. Die finanzielle Hilfe, die geleistet wird, bleibt anonym, nur dem Pfarrer allein ist der Name bekannt.

Der Restbetrag wird nach 2 Jahren an den Caritas-Verband überwiesen.

Kontaktaten der Pfarreiengemeinschaft

Anschrift: Pfarreiengemeinschaft: Mittelweg 7, 93170 Bernhardswald

E-Mail-Adresse: bernhardswald@bistum-regensburg.de

Internet: www.pfarrei-bernhardswald.de

Unsere Pfarrbüros sind zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet

Pfarrbüro Bernhardswald

Tel. 09407 2121

Sabine Hofmann
Mittelweg 7, 93170 Bernhardswald

Do 15:00-17:00 Uhr
Fr 09:00-12:00 Uhr

Pfarrbüro Kürn

Tel. 09407 90148

Heidi Fischer
Römerstr. 6a, 93170 Kürn

Fr 11:00-12:00 Uhr

Pfarrbüro Lambertsneukirchen

Tel. 09463 205

Evelyn Fuchs
Hauzendorferstr. 6, 93170 Lambertsneukirchen

Fr 09:00-10:00 Uhr

Pfarrbüro Pettenreuth

Tel. 09407 2121

Sabine Hofmann
Hauptstr. 22, 93170 Pettenreuth

Do 11:00-12:00 Uhr

Kontoverbindungen

Bernhardswald IBAN DE 16 7509 0300 0001 1346 39

Kürn IBAN DE 65 7509 0300 0001 1038 81

Lambertsneukirchen IBAN DE 31 7509 0300 0001 1039 11

Pettenreuth IBAN DE 86 7509 0300 0001 1046 67

Wichtige Telefonnummern

Pfarrer Alois Schmidt

09407 957701

Leiter der Pfarreiengemeinschaft

Notfalltelefon

0175 6230503

Pfarrvikar Amuthan Antony Micheal

09407 4920890

Stellvertreter

Notfalltelefon

0151 61425423

Diakon Karlheinz Renner

0176 97661357

Ansprechpartner Caritas-Altenheim

Maria Plekat-Riemhofer

09463 430

Notfallseelsorge

Notfalltelefon

0160 8246883

Pfr. i. R. Konrad Friedrich

09407 8131248

Ruhestandspriester

Albert Schiegl

0173 8430125

Seniorenarbeit und Nachbarschaftshilfe

Walter Eberwein

09463 1024

Sachbearbeiter Liturgie, Seelsorgehelfer Pettenreuth

Druckdatum: 27.01.2025

Redaktionelle Bearbeitung:

Alois Schmidt

Herausgeber

Pfarreiengemeinschaft Bernhardswald

V.i.S.d.P.:

Alois Schmidt, Pfarrer, Mittelweg 7

93170 Bernhardswald

Druck:

Hofmann Druck, Regenstauf